

Johannes Stüchelberger

Neunutzungen von Sakralbauten

Vortrag, gehalten am Kolloquium «Zukunft des religiösen Kulturerbes», organisiert vom Amt für Kulturgüter KGA, Fribourg / Freiburg, 9.–10. März 2023

1. Einleitung

Ich bin gebeten, zum Thema Umnutzungen zu sprechen. Anstelle des komplizierten Titels im Programm schlage ich für meine kurzen Ausführungen den einfacheren Titel «Neunutzungen von Sakralbauten» vor. Das Programm der Tagung macht deutlich, dass das Thema der Umnutzung oder Neunutzung bei weitem nicht das einzige ist, das sich im Zusammenhang mit der Frage nach der Zukunft des religiösen Kulturerbes stellt – die Mehrheit der Kirchen, Klöster und Kapellen wird weiterhin kirchlich genutzt –, aber es ist ein Thema, das sich stellt und noch vermehrt stellen wird, insbesondere auch im Zusammenhang mit Fragen der Finanzierung.

Für die Thematik, über die ich hier spreche, verwendet man in der deutschen Sprache gemeinhin den Begriff der «Umnutzung». Dieser Begriff beinhaltet die Vorstellung, dass eine Kehrtwende in der Nutzung stattfindet, was man bei Sakralbauten sofort mit der Vorstellung in Verbindung bringt, dass sie profaniert werden. Der französische Begriff «réaffectation» und der englische Begriff «reuse» beinhalten stärker die Vorstellung einer Neunutzung, deren Richtung offenbleibt. In Fachkreisen zieht man deshalb inzwischen den Begriff der «Erweiterten Nutzung» dem der Umnutzung vor. Ich bin sogar dazu übergegangen, von Neunutzung zu sprechen. Und zwar deshalb, weil ich feststelle, dass vieles von dem, was an Neuem in den alten Mauern Einzug hält, mit der ehemaligen Nutzung verwandt ist oder gar zusammengeht. Dieses Zusammengehen steckt hinter dem Begriff der Mischnutzung im ursprünglichen Titel des Vortrags. Schöner als der Begriff der Mischnutzung ist der der Zusammennutzung.

2. Acht Fragen

Bevor ich Beispiele von aktuellen Neunutzungen zeige, beginne ich mit einem Katalog von Fragen, die – wie die Erfahrung zeigt – im Zusammenhang mit Neunutzungsprojekten sinnvollerweise gestellt und geklärt werden, bevor man irgendwelche baulichen Massnahmen vornimmt. Ich möchte damit gleich zu Beginn auf die vielen Dimensionen hinweisen, die das

Thema hat. Frage 1: Welches Ziel möchte man mit einer Kirchengenutzungs erreichen? Ist es die finanzielle Entlastung der Kirchengemeinde? Ist es eine bessere Auslastung der Räume? Oder etwas Drittes? Frage 2: Welches Objekt soll umgenutzt werden? Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage dient ein Immobilienportfolio, das heisst, ein Verzeichnis aller Gebäude, die einer Kirchengemeinde gehören. In diesem Portfolio sind die Bedeutung der Gebäude, ihr baulicher Zustand, die Kosten, der Denkmalschutz und die rechtlichen Verhältnisse erfasst. Hat man alle Gebäude im Blick, ist man offen für verschiedene Optionen und kommt vielleicht zum Schluss, dass man nicht diese, sondern jene Kirche umnutzt, oder vielleicht gar keine Kirche, sondern das Pfarrhaus und das Kirchengemeindehaus. Frage 3: Wie weit darf und will man in die Bausubstanz eingreifen? Was sagt die Denkmalpflege dazu? Ist ein Abriss möglich? Wenn ja, will man ersatzlos abreissen oder an der Stelle einen Neubau errichten? Darf man bauliche Eingriffe vornehmen? Ist der Leerstand eine Option? Frage 4: Wie sieht der Umfang der Umnutzung aus? Soll es eine totale Umnutzung werden, eine erweiterte Nutzung oder eine Zusammennutzung? Frage 5: Wenn man eine erweiterte Nutzung oder eine Zusammennutzung ins Auge fasst, wer sind mögliche Partner? Sind dies kirchliche Institutionen, öffentliche Trägerschaften oder Private? Frage 6: Welcher Art der Umnutzung gibt man den Vorzug? Einer kirchlichen, sozialen, kulturellen, gewerblichen oder privaten? Frage 7: Wie sollen die Besitzverhältnisse aussehen? Bleibt die Pfarrei Eigentümerin, verkauft sie, vermietet sie oder gibt sie die Kirche im Baurecht ab? Frage 8: Ist die beabsichtigte Umnutzung angemessen? Ist sie mit kirchlichen Grundwerten vereinbar? Respektieren die neuen Nutzer die Menschenrechte, insbesondere die Religionsfreiheit, setzen sie sich für humanistische Werte ein, engagieren sie sich für sozial Schwächere?

Auf jede dieser acht Fragen muss ein Umnutzungs- oder Neunutzungsprojekt eine Antwort geben. Je nach Antwort auf die eine Frage, verschieben sich die Optionen bei einer anderen. Aus diesem Grund sollte man möglichst lange offen und flexibel bleiben. Nur so kann sich etwas entwickeln, kann ein Prozess in Gang kommen. Für die Beantwortung der acht Fragen braucht es unterschiedliche Instrumente wie Grundlagenermittlungen, Machbarkeitsstudien, Projektaufträge, externe Beratungen und anderes. Sehr wichtig ist die Kommunikation. Alle Beteiligten müssen in den Prozess eingebunden oder zumindest darüber informiert werden. Geht man davon aus, dass eine Kirche oder ein Kloster öffentliche Gebäude sind, sind die Beteiligten nicht nur die Pfarrei bzw. die Klostersgemeinschaft und die zuständigen Behörden, sondern letztlich das ganze Dorf,

die Stadt, die Region, der Kanton. Nun zu ein paar Beispielen. Ich gliedere sie nach den Besitzverhältnissen.

3. Verkauf

Fribourg, Regina Mundi

Kapelle Regina Mundi 1958 von Marianisten gebaut. 1989 Wegzug der Gemeinschaft nach Rom. 1990 Verkauf der Kapelle und von drei Pavillons an den Kanton Fribourg, der das Ensemble der Universität zur Verfügung stellte. Abtrennung des Schiffs vom Chor durch eine Stahlkonstruktion und Glaswand. Dahinter sind Unterrichtsräume. Der Chor wurde zum Lesesaal umgestaltet, unter Belassung der gesamten ursprünglichen Ausstattung. Wir haben in diesem Beispiel eine öffentliche Trägerschaft sowie eine Nutzung im Bildungssektor.

Dierikon, Dorfkapelle

Bereits 1978 profaniert. 2006 verkaufte die Gemeinde die Kapelle für symbolische 1000 Franken an einen Privaten, mit der Auflage, sie innerhalb von fünf bis acht Jahren zu sanieren. Da er die Sanierung nicht einleitete, wurde der Kaufvertrag nichtig und ging die Kapelle 2014 wieder an die Gemeinde über. 2018 Verkauf an Privatperson für den Symbolpreis von 10'000, die die Kapelle restaurierte, umbaute und seither darin das Restaurant «OMNIA Dierikon» betreibt. Langer Prozess. In diesem Beispiel ist die Trägerschaft eine private, die Nutzung eine gewerbliche.

4. Abriss/Neubau

St. Christophorus in Basel

2017 beschloss die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt, die kleine, architektonisch unbedeutende Kirche St. Christophorus aus dem Jahr 1936 abzureissen und auf der freigewordenen Parzelle eine größere Überbauung zu realisieren. Diese 2021 fertiggestellte Überbauung umfasst neben einer kleinen Kirche und einem Gemeindesaal zwei Kindergärten, Alterswohnungen, Mietwohnungen und Jugendwohnungen. Die Kirche, eher eine Kapelle, in der Tradition der Werktagkapellen, lässt sich zum Gemeindesaal hin öffnen, was Raum für auch größere Gottesdienste bietet. Eigentümerin der Überbauung ist die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt, die durch die verdichtete Nutzung der Parzelle und durch die Vermietungen Einnahmen generiert. Abriss bedeutet in diesem Fall nicht Profanierung, sondern

gewinnbringendere Nutzung bei gleichzeitigem Erhalt eines kirchlichen Standortes für die Gemeinde vor Ort. Dass sich in dieser Überbauung auch eine Kirche befindet, ist nach außen sichtbar an dem über die Dachlinie hinausragenden Gebäudeteil, an dem ein Kreuz angebracht ist und in dessen oberstem Stockwerk sich Glocken befinden. Der Ort gibt sich auch akustisch als Kirche zu erkennen. In diesem Beispiel bleibt die Kirche Eigentümerin. Das Gebäude dient einer religiösen und sozialen Nutzung.

5. Abgabe im Baurecht

Basel, Kirche Don Bosco

Nach einer über mehrere Jahre dauernden Prüfung verschiedener Optionen beschloss die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt, die 1934–1937 errichteten Bauten des Kirchenareals Don Bosco in Stockwerkeigentum aufzuteilen und Anteile im Baurecht an den Verein Kulturzentrum Don Bosco langfristig abzugeben zur Umgestaltung und baulichen Erweiterung. 2018–2020 wurde der Bau mit finanzieller Unterstützung durch private Mäzene und Stiftungen zum Musik- und Kulturzentrum umgebaut. Der Kirche steht weiterhin die alte Werktagskapelle im Untergeschoss zur Verfügung, das heißt, für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers gibt es in ihrer unmittelbaren Nähe immer noch einen Sakralraum, in dem auch Gottesdienste stattfinden. Der Kirchenraum dient heute vorwiegend als Konzertsaal, im Untergeschoss hat es ein zusätzliches Auditorium, ein Aufnahmestudio, Proberäume sowie ein Foyer. Hauptnutzer sind zwei Orchester, ein Chor sowie Ensembles der Musikakademie Basel. Ausserdem wird der Saal rege vermietet für Konzerte. Der Betrieb des Zentrums wird durch die Don Bosco Basel GmbH wahrgenommen. In diesem Beispiel hat die Kirche zwar das Nutzungsrecht eines Teils des Gebäudes für längere Zeit abgegeben (Baurecht), bleibt aber Besitzerin. Die Nutzung ist eine kirchliche und kulturelle.

6. Vermietung

Luzern, Katholische Kirche St. Josef

Auf der Grundlage eines neuen Pastoralkonzepts, das von den Pfarreien der Stadt Luzern verlangt, ihre Arbeit stärker nach außen zu orientieren, ins Quartier hineinzuwirken, wurde diese 1940–1941 errichtete Kirche im Jahr 2013 zu einem Quartierzentrum umgebaut. Der Ort heißt deshalb neu «Der MaiHof». Besitzerin und Betreiberin des Ensembles, zu dem auch ein Pfarreiheim, ein Pfarrhaus und der freistehende Glockenturm gehören, ist weiterhin die Pfarrei.

Die Werktagkapelle im Untergeschoss, dient weiterhin und ausschließlich als Sakralraum, hier finden auch die normalen Sonntagsgottesdienste statt. Dauermieterin des restlichen Untergeschosses ist die Stadt, die dort einen Kindergarten betreibt. Im benachbarten Pfarreiheim gibt es Sitzungsräume, Kursräume und ein Kaffee. Der Kirchenraum wird genutzt für kulturelle, soziale, universitäre und andere Veranstaltungen, aber immer auch noch für religiöse Zwecke. 1600 Vermietungen pro Jahr generieren Mittel, die die Kosten von Betrieb und Unterhalt decken. Eine Person ist für die Vermietungen und die Betreuung der Gäste zuständig. Die vielen Vermietungen des Kirchenraums sind möglich dank dem, dass sämtliche Bänke entfernt wurden. Je nach Anlass kann der Raum anders eingerichtet werden, wofür Stühle, Tische und Bühnenelemente zur Verfügung stehen. Die Kirche ist hier weiterhin die Besitzerin des Ensembles, das sie zum einen für ihre eigenen Bedürfnisse nutzt, zum andern vermietet.

Luzern, Kapuzinerkloster

Kloster Wesemlin für die Gemeinschaft der Kapuziner zu gross. Deshalb hat man nach einer erweiterten Nutzung und damit einer grösseren Trägerschaft gesucht. Das Projekt Oase-W entstand. Das Projekt beinhaltet drei Schwerpunkte: 1. Spirituelles Zentrum: Die Klostersgemeinschaft setzt als spirituelles Zentrum Akzente mit zeitgemässen Angeboten in Meditation, Gebet, Liturgie und religiöser Bildung. 2. Klostersnahes Wohnen: Wohnstudios schaffen Raum für spirituell Interessierte, welche die Nähe zum Kloster suchen. 3. Besinnlicher Klostergarten: Der Klostergarten wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und so umgestaltet, dass er einen besinnlichen, spirituellen Charakter erhält. In diesem Beispiel sind die Eigentumsverhältnisse unverändert. Ein Teil des Klosters wird weiterhin durch die Klostersgemeinschaft genutzt, etliche Räume sind als Wohnungen vermietet an Private beziehungsweise als Gewerberäume u.a. an eine Gemeinschaftspraxis. Das neuste Projekt: Im Sommer dieses Jahres ist im Klostergarten ein fünfstöckiger Neubau, ein Wohnhaus, Francesco genannt, bezugsbereit.

7. Weitere Beispiele, Literatur

Weitere Beispiele finden sich in der Datenbank «Kirchenumnutzungen» auf der Webseite des Schweizer Kirchenbautags.

8. Empfehlungen

Abschliessend zwei Bemerkungen und sechs Empfehlungen. Bemerkung 1: Die gezeigten Beispiele machen deutlich, dass die Um- oder Neunutzung nicht automatisch mit einer Profanierung einhergeht. Es gibt viele faszinierende Beispiele von Zusammennutzungen.

Bemerkung 2: Das Thema «Zukunft des religiösen Kulturerbes» hängt eng zusammen mit dem Thema der Zukunft der Kirche, es ist wesentlich ein ekklesiologisches Thema. Das führt mich zur ersten Empfehlung.

Ich formuliere die Empfehlungen in Form von Kriterien. Diese Kriterien bei der Neunutzung von Kirchen, Kapellen und Klöstern zu beachten, trägt – neben der Beantwortung der acht zu Beginn genannten Fragen – wesentlich zum Gelingen solcher Projekte bei. Kriterium 1: Am Beginn einer Neunutzung muss eine Vision stehen, eine Vision von der Entwicklung von Kirche und Gesellschaft in den nächsten mindestens fünfzig Jahren. Nur auf dieser Basis lässt sich bestimmen, wie die Kirchen, Kapellen und Klöster neu zu nutzen sind, damit sie dieser Vision dienlich sind. Kriterium 2: Jede Kirche hat ein ihr eigenes Potenzial, das man bei Neunutzungen sinnvollerweise nutzt: ein Potenzial bezüglich Standort, sozialem Umfeld, räumlichem Angebot, architektonischen Eigenheiten, Geschichte und Weiterem. Kriterium 3: Die Kirchen besitzen nicht nur Kirchengebäude, sondern noch weitere Immobilien. Diese sind in die Überlegungen zu Neunutzungen einzubeziehen. Kriterium 4: Da Kirchen, Kapellen und Klöster öffentliche Gebäude sind (als Kulturgüter gehören sie letztlich der ganzen Gesellschaft), sollen sie weiterhin einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Kriterium 5: Neunutzungen von Sakralbauten gelingen, wo verschiedene Partner zusammenspannen, wo die Lasten auf verschiedene Schultern verteilt werden. Kriterium 6: Sakralbauten sind «andere Räume». Zu fragen ist, wie bei Neunutzungen ihr Charakter als andere Räume erhalten werden kann. Zu fragen ist auch, welche Art von anderen Räumen die Gesellschaft in Zukunft braucht, wobei diese Frage praxisnah, in Bezug auf den konkreten Ort der Kirche, der Kapelle, des Kloster und deren spezifischen Kontext zu beantworten ist.